

SHBB Steuerberatungs-GmbH
Kathrin Freitag
Steuerberaterin

Im Ort 2
17207 Röbel/Müritz

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Am Melzer See 1

17192 Waren (Müritz)

Finanzamt: Waren

Steuer-Nr: 075/141/03954

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

Ich habe auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Röbel/Müritz, den 17. April 2025


SHBB Steuerberatungs-GmbH
Kathrin Freitag
Steuerberaterin



Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Waren (Müritz)

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Einnahmen	3.472,09		2.083,96
2. Erlöse aus Anlagenverkäufen	2.500,00		0,00
3. Sonstige Erlöse	3.204.619,96		3.108.581,89
4. Neutrale Erträge	<u>134.228,77</u>		<u>66.755,83</u>
		3.344.820,82	3.177.421,68
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		3.344.820,82	3.177.421,68
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Betrieblicher Aufwand			
a) Veränderung Verbindlichkeiten	2.713,66		2.969,29-
b) Fremdleistungen	<u>330.581,50</u>		<u>330.356,15</u>
		333.295,16	327.386,86
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	2.063.153,15		1.781.458,23
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	450.537,49		411.685,13
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>5.279,71</u>		<u>2.654,58</u>
		2.518.970,35	2.195.797,94
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	92.651,00		81.824,46
b) Gas, Strom, Wasser	3.808,61		2.845,73
c) Sonstige Raumkosten	<u>12.506,40</u>		<u>12.717,97</u>
		108.966,01	97.388,16
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		9.676,63	9.660,18
5. Fahrzeugkosten			
a) Kraftfahrzeugsteuer	110,00		344,00
b) Fahrzeug-Versicherungen	2.861,56		2.962,38
c) Sonstige Fahrzeugkosten	<u>8.976,70</u>		<u>9.755,49</u>
		11.948,26	13.061,87
6. Werbe- und Reisekosten		131.257,69	111.887,76
7. Instandhaltung und Werkzeuge		31.138,27	19.322,67
Übertrag		<u>199.568,45</u>	<u>402.916,24</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Waren (Müritz)

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		199.568,45	402.916,24
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	27.221,58		18.995,17
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	<u>10.585,94</u>		<u>30.533,94</u>
		37.807,52	49.529,11
9. Verschiedene Kosten		146.896,13	133.900,69
10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vor- steuer aus Dreiecksgeschäft		0,00	8,66
11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		4,96-	8,66-
12. Umsatzsteuer-Zahlung		0,00	396,83
Summe Kosten		<u>3.329.951,06</u>	<u>2.958.332,07</u>
13. Buchwert Anlagenabgänge		1,00	4,00
14. Neutrale Aufwendungen		30,01	533,34
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>3.329.982,07</u>	<u>2.958.869,41</u>
C. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>14.838,75</u>	<u>218.552,27</u>

Waren (Müritz), den

Anlagenspiegel zum 31.12.2024

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Waren (Müritz)

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.254,76	21.188,30		42.526,06	18.723,30	19.917,00	17.452,00
Sachanlagen	93.750,87	20.514,22 20.565,94-		75.648,15	19.084,22	18.051,00	16.622,00
Finanzanlagen	12.500,00			0,00		12.500,00	12.500,00
	147.505,63	41.702,52		118.174,21	37.807,52	50.468,00	46.574,00
		20.565,94-					

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
Waren (Müritz)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
8200 00	Einnahmen Auslagenersatz	164,09		114,38
8200 02	Einnahmen Schüler/Bildung	0,00		500,00
8200 03	Einnahmen Honorare/sonstige	1.548,00		500,00
8590 00	Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)	<u>1.760,00</u>		<u>969,58</u>
			3.472,09	2.083,96
Erlöse aus Anlagenverkäufen				
8820 00	Erlöse Sachanlageverkäufe		2.500,00	0,00
Sonstige Erlöse				
8609 00	Einnahmen DKJS	0,00		1.722,58-
8609 01	Einnahmen Bildungsministerium	694.119,16		551.930,00
8609 02	Einnahmen Freudenbergstiftung	339.961,40		340.903,34
8609 04	Einnahmen Nordmetall-Stiftung	30.000,00		30.000,00
8609 05	Einnahmen Landkreis MSE	51.351,65		46.380,00
8609 07	Einnahmen LaGuS	611.872,21		666.496,35
8609 09	Einnahmen Amadeu Antonio Stiftung	0,00		9.562,42
8609 10	Einnahmen Weber Stiftung	22.000,00		22.000,00
8609 11	Einnahmen Medienanstalt Schwerin	19.000,00		32.000,00
8609 14	Einnahmen LFI	11.730,41		12.300,00
8609 16	Einnahmen Stadt Waren	10.520,00		11.300,00
8609 17	Einnahmen Bundesamt für Familie	574.918,50		501.531,62
8609 19	Einnahmen Landkreis Vorpommern-Greifswal	0,00		33.100,16-
8609 20	Einnahmen Ehrenamtsstiftung	10.000,00		10.000,00
8609 21	Einnahmen Stadt Neubrandenburg	182.219,76		172.451,21
8609 22	Einnahmen Landeszentrale f. p. Bildung	95.950,00		9.920,00
8609 23	Einnahmen Stadt Stettin	0,00		31.609,20
8609 24	Einnahmen Stiftung Ein km² Bildung	31.711,00		20.850,00
8609 25	Einnahmen LdE-Stiftung	10.000,00		46.500,00
8609 26	Einnahmen Erasmus+	18.105,60-		186.181,60
8609 27	Einnahmen Aktion Mensch	8.973,45		36.351,89
8609 28	Einnahmen Amt Krakow am See	151.945,02		84.100,00
8609 29	Einnahmen Stiftung EVZ	366.453,00		320.537,00
8609 99	Einnahmen diverse Zuwendungsgeber	<u>0,00</u>		<u>500,00</u>
			3.204.619,96	3.108.581,89
Neutrale Erträge				
1520 00	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.776,43		2.776,43-
2660 00	Aufw./Erträge aus Umrechnungsdifferenzen	0,03		0,00
2709 00	Spenden	125.000,52		13.211,97
2742 00	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		1.657,42
2749 00	Erstattungen AufwendungsungleichsG	6.208,91		54.662,87
8603 00	Sonstige betriebliche Erträge	<u>242,88</u>		<u>0,00</u>
			134.228,77	66.755,83
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezo- gene Waren				
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.713,66	2.969,29-
Übertrag			<u>3.342.107,16</u>	<u>3.180.390,97</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Waren (Müritz)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			3.342.107,16	3.180.390,97
Fremdleistungen				
3109 00	Honorare	167.274,49		175.930,25
3109 01	Reisekosten Externe	69.108,15		57.887,38
3109 02	Supervisionen	500,00		360,00
3109 03	Fremdleistungen	31.350,87		38.934,41
3109 06	Ehrenamtspauschale	825,00		625,00
3109 07	Übungsleiterpauschale	41.226,89		44.068,75
3109 08	Ausgaben Entwicklungsfond	<u>20.296,10</u>		<u>12.550,36</u>
			330.581,50	330.356,15
Löhne und Gehälter				
1544 00	Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00		533,34-
1742 00	Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	1.254,18		1.373,15-
1748 00	Verbindlichk. Pensionskasse	137,99		0,00
1750 00	Verbindlichkeiten VWL	130,00-		0,00
4120 00	Gehälter	2.057.405,33		1.777.469,46
4152 00	Präsente, Sachzuwendung, Dienstl. an AN	339,85		303,04
4152 01	Bewirtungskosten AN (Klausuren, ...)	3.641,00		5.363,56
4170 00	Vermögenswirksame Leistungen	416,71		228,66
4198 00	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>88,09</u>		<u>0,00</u>
			2.063.153,15	1.781.458,23
Gesetzliche soziale Aufwendungen				
4130 00	Sozialversicherungsbeiträge	424.088,55		396.804,07
4138 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	12.545,51		9.665,46
4165 00	Aufwendungen Pensionskasse/DV	<u>13.903,43</u>		<u>5.215,60</u>
			450.537,49	411.685,13
Freiwillige soziale Aufwendungen				
4140 00	Freiwillige soziale Aufwending. LSt-frei		5.279,71	2.654,58
Miete und Pacht				
4210 00	Miete und Nebenkosten	77.363,47		69.766,23
4210 01	Raummiete Veranstaltungen	<u>15.287,53</u>		<u>12.058,23</u>
			92.651,00	81.824,46
Gas, Strom, Wasser				
4240 00	Gas, Strom, Wasser		3.808,61	2.845,73
Sonstige Raumkosten				
4250 00	Reinigung	12.496,94		12.600,52
4280 00	Sonstige Raumkosten	<u>9,46</u>		<u>117,45</u>
			12.506,40	12.717,97
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
4300 00	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	4,96		0,00
Übertrag		<u>4,96-</u>	<u>383.589,30</u>	<u>556.848,72</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Waren (Müritz)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4,96-	383.589,30	556.848,72
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
4360 00	Versicherungen	3.218,14		3.202,57
4380 00	Mitgliedsbeiträge	170,00		170,00
4390 00	Gebühren, GEZ	922,39		743,29
4391 00	Beiträge Künstlersozialkasse KSK	<u>5.361,14</u>		<u>5.544,32</u>
			9.676,63	9.660,18
	Kraftfahrzeugsteuer			
4510 00	Kfz-Steuern		110,00	344,00
	Fahrzeug-Versicherungen			
4520 00	Fahrzeug-Versicherungen		2.861,56	2.962,38
	Sonstige Fahrzeugkosten			
4530 00	KFZ Diesel/Benzin	2.306,62		3.234,26
4531 00	Kfz Strom Elektrofahrzeug	848,59		877,31
4540 00	Kfz-Reparaturen/Unterhaltungskosten	1.823,09		1.645,52
4570 00	KFZ Leasing	<u>3.998,40</u>		<u>3.998,40</u>
			8.976,70	9.755,49
	Werbe- und Reisekosten			
4600 00	Öffentlichkeitsarbeit/Druckkosten	28.813,44		12.074,66
4600 01	Werbung/Stellenanzeigen	1.076,98		6.207,12
4601 00	Öffentlichkeitsarbeit/Layoutkosten	25.071,68		22.875,58
4640 00	Repräsentationskosten	5.859,69		10.461,30
4650 00	Bewertungskosten externe	5.336,62		7.587,78
4653 01	Präsente Externe	2.334,46		1.823,06
4660 00	Reisekosten Arbeitnehmer	37.427,44		31.951,36
4666 00	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>25.337,38</u>		<u>18.906,90</u>
			131.257,69	111.887,76
	Instandhaltung und Werkzeuge			
4805 00	Reparatur und Wartungskosten	16.029,81		9.303,29
4806 00	EDV-Betriebskosten	11.837,97		5.625,62
4985 00	Werkzeuge und Kleingeräte	<u>3.270,49</u>		<u>4.393,76</u>
			31.138,27	19.322,67
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
4822 00	Abschreibung immaterielle VermG	18.723,30		5.137,70
4830 00	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.964,28		7.323,47
4832 00	Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>6.534,00</u>		<u>6.534,00</u>
			27.221,58	18.995,17
	Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter			
4855 00	Sofortabschreibung GWG		10.585,94	30.533,94
Übertrag			<u>161.760,93</u>	<u>353.387,13</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Waren (Müritz)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			161.760,93	353.387,13
Verschiedene Kosten				
4810 00	Leihgebühr/Geräte	3.570,06		4.316,61
4900 00	Sonstige Geschäftskosten	2.717,44		2.504,40
4910 00	Porto	3.929,36		3.004,01
4920 00	Telefon	15.717,04		15.498,64
4930 00	Bürobedarf	7.128,14		8.377,12
4930 01	pädagogisches Arbeitsmaterial	1.417,23		5.362,48
4940 00	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	6.087,51		7.251,11
4945 00	Fortbildungskosten, Seminare	6.485,70		19.511,95
4950 00	Rechts- und Beratungskosten	1.267,24		125,00
4955 00	Lohnabrechnung/Buchführung	11.067,68		10.419,85
4957 00	Abschluss- und Prüfungskosten	2.561,24		2.169,85
4964 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00		132,09
4970 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	433,48		635,82
4980 00	Sonstiger Betriebsbedarf	405,49		0,00
4980 01	Veranstaltungen	<u>84.108,52</u>		<u>54.591,76</u>
			146.896,13	133.900,69
Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft				
1574 00	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%		0,00	8,66
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft				
1774 00	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%		4,96-	8,66-
Umsatzsteuer-Zahlung				
1791 00	Umsatzsteuer frühere Jahre		0,00	396,83
Buchwert Anlagenabgänge				
2310 00	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		4,00
2315 00	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>1,00</u>		<u>0,00</u>
			1,00	4,00
Neutrale Aufwendungen				
2020 00	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		533,34
2100 00	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>30,01</u>		<u>0,00</u>
			30,01	533,34
STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG			<u><u>14.838,75</u></u>	<u><u>218.552,27</u></u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Waren (Müritz)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
27 00	EDV-Software, entgeltl. erworben		19.917,00	17.452,00
Sachanlagen				
320 00	Pkw	5.988,00		12.523,00
400 00	Vereinsausstattung	12.062,00		4.098,00
480 00	Geringwertige Anlagegüter 250-800€ netto	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			18.051,00	16.622,00
Finanzanlagen				
502 00	Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)		12.500,00	12.500,00
EB-Werte ergebniswirksamer Konten				
1520 00	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	2.776,43		0,00
1544 00	Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00		533,34
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.077,10-		2.107,81-
1742 00	Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	<u>2.299,53-</u>		<u>926,38-</u>
			4.600,20-	2.500,85-
Sonstige Konten				
1000 00	Kasse Waren	736,37		904,37
1200 00	Deutsche Kreditbank	387.748,10		373.715,57
1590 00	Durchlaufende Posten	405,86		343,81
1591 00	Durchlaufende Posten Auslagen	0,00		2.585,00
9000 00	Saldenvorträge	424.996,48-		205.177,44-
9009 00	Saldenvorträge Kreditoren	<u>5.077,10</u>		<u>2.107,81</u>
			31.029,05-	174.479,12
			<u>14.838,75</u>	<u>218.552,27</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Waren (Müritz)

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 00 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	41.254,76 23.802,76 17.452,00	21.188,30 18.723,30 21.188,30		18.723,30	62.443,06 42.526,06 19.917,00
320 00 Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	36.116,26 23.593,26 12.523,00	9.980,00- 6.534,00 9.979,00- 1,00-		6.534,00	26.136,26 20.148,26 5.988,00
400 00 Vereinsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	53.948,42 49.850,42 4.098,00	9.928,28 1.964,28 9.928,28		1.964,28	63.876,70 51.814,70 12.062,00
480 00 Geringwertige Anlagegüter 250-800€ netto	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	891,88 890,88 1,00	10.585,94 10.585,94- 10.585,94- 10.585,94		10.585,94	891,88 890,88 1,00
485 00 Geringwertig WG Sammelposten	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.794,31 2.794,31 0,00				2.794,31 2.794,31 0,00
502 00 Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.500,00 0,00 12.500,00				12.500,00 0,00 12.500,00
	Ansch-/Herst-K	147.505,63	41.702,52			168.642,21
	Abschreibung	100.931,63	37.807,52			118.174,21
	Buchwerte	46.574,00	41.702,52		37.807,52	50.468,00
			1,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
Waren (Müritz)

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 00 EDV-Software, entgeltl. erworben							
2700005 Erstellung Website zeitlupe- nb.de	11.12.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	11.597,86 11.596,86 1,00				11.597,86 11.596,86 1,00
2700006 Erstellung Website MSL	06.07.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.779,05 1.778,05 1,00				1.779,05 1.778,05 1,00
2700007 Erstellung Website Klappe	21.08.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.078,80 1.077,80 1,00				1.078,80 1.077,80 1,00
2700010 Website Demokratie in MV	31.12.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.160,00 1.159,00 1,00				1.160,00 1.159,00 1,00
2700011 Erstellung Website GTL	29.07.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	9.359,35 4.680,35 4.679,00	3.119,00		3.119,00	9.359,35 7.799,35 1.560,00
2700012 Erstellung Website RAA	01.01.2022 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	2.348,00 2.347,00 1,00				2.348,00 2.347,00 1,00
2700013 Honorar Rico. Website Orts- zeiten	01.12.2023 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	4.800,00 400,00 4.400,00	4.399,00		4.399,00	4.800,00 4.799,00 1,00
2700014 Honorar Monströös Entwick- lung eines Spiels webbasiert/ App	22.12.2023 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	4.205,10 352,10 3.853,00	3.852,00		3.852,00	4.205,10 4.204,10 1,00
2700015 Erstellung Homepage Überle- benswege	15.12.2023 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	4.926,60 411,60 4.515,00	4.514,00		4.514,00	4.926,60 4.925,60 1,00
2700016 Rico., multimediale Doku "Orts- zeiten", Erstellung Website	09.02.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	3.700,00 1.131,00 3.700,00		1.131,00	3.700,00 1.131,00 2.569,00
2700017 Mfg Felix Beirau, Erstellung Internetauftritt	26.04.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	928,20 232,20 928,20		232,20	928,20 232,20 696,00
2700018 Mfg Marco Damm, Erstellung Internetauftritt	26.04.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	928,20 232,20 928,20		232,20	928,20 232,20 696,00
2700019 Maus, Olga Programmierung "Memorinator"	12.07.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	5.820,00 970,00 5.820,00		970,00	5.820,00 970,00 4.850,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
Waren (Müritz)

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 00 EDV-Software, entgeltl. erworben							
2700020 Monströös, Entw. onlinebas. Spiel RAA-Inator	06.12.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	9.811,90 273,90 9.811,90			9.811,90 273,90 9.538,00
EDV-Software, entgeltl. erworben			AHK	41.254,76	21.188,30		62.443,06
			Absch	23.802,76	18.723,30		42.526,06
			BW	17.452,00	21.188,30	18.723,30	19.917,00
320 00 Pkw							
32000001 Auto VW T4 kombi2.5	14.07.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	9.980,00 9.979,00 1,00	9.980,00- 9.979,00- 1,00-			0,00 0,00 0,00
32000002 PKW VG-U344	30.12.2021 Linear 4/00 25,00	AHK Absch BW	13.068,13 6.807,13 6.261,00	3.267,00		3.267,00	13.068,13 10.074,13 2.994,00
32000003 PKW VG Z 337	30.12.2021 Linear 4/00 25,00	AHK Absch BW	13.068,13 6.807,13 6.261,00	3.267,00		3.267,00	13.068,13 10.074,13 2.994,00
Pkw			AHK	36.116,26	9.980,00-		26.136,26
			Absch	23.593,26	6.534,00		20.148,26
					9.979,00-		
			BW	12.523,00	1,00-	6.534,00	5.988,00
400 00 Vereinsausstattung							
400018 Manfrotto, Stativ	06.07.2011 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	510,50 509,50 1,00				510,50 509,50 1,00
400019 Lichtset 3x800W Quartz	06.07.2011 Linear 6/00 16,67	AHK Absch BW	948,40 947,40 1,00				948,40 947,40 1,00
400027 Flügeltürenschrank	21.09.2012 Linear 14/00 7,14	AHK Absch BW	462,91 374,91 88,00	33,00		33,00	462,91 407,91 55,00
400029 Mikrofon u. Zubehör	06.12.2012 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	411,36 410,36 1,00				411,36 410,36 1,00
400030 Audiomischer 2Kanal	18.12.2012 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	1.144,66 1.143,66 1,00				1.144,66 1.143,66 1,00
400034 Aktenvernichter Ideal 2503CC	04.06.2013 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	579,53 578,53 1,00				579,53 578,53 1,00
400036 Moderationswände 2 Stück	25.06.2013 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.233,26 1.232,26 1,00				1.233,26 1.232,26 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Waren (Müritzt)

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 00 Vereinsausstattung							
400046 Einrichtung Website	18.12.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	3.998,40 3.997,40 1,00				3.998,40 3.997,40 1,00
400049 Beamer	30.12.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.024,59 1.023,59 1,00				1.024,59 1.023,59 1,00
400052 perspektywa	02.09.2011 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.260,00 2.259,00 1,00				2.260,00 2.259,00 1,00
400056 Einbauküche	12.06.2015 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.100,00 945,00 155,00	110,00		110,00	1.100,00 1.055,00 45,00
400057 Schreibtische, Aktenschränke	01.09.2016 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.430,00 1.049,00 381,00	143,00		143,00	1.430,00 1.192,00 238,00
400058 Kopierer	11.02.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	3.477,18 3.476,18 1,00				3.477,18 3.476,18 1,00
400060 Schlafsofa	30.09.2016 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	429,99 316,99 113,00	43,00		43,00	429,99 359,99 70,00
400062 Apple ipad mini 4	18.04.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	492,90 491,90 1,00				492,90 491,90 1,00
400063 Camcorder RAAbatz	26.06.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	3.405,54 3.404,54 1,00				3.405,54 3.404,54 1,00
400064 Wireless Funksystem	26.06.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	599,00 598,00 1,00				599,00 598,00 1,00
400067 2 Apple Ipad mini4	18.07.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	899,98 898,98 1,00				899,98 898,98 1,00
400068 Cloud Speicher	18.07.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	492,99 491,99 1,00				492,99 491,99 1,00
400069 2 Apple Ipad mini 4	01.08.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.257,71 1.256,71 1,00				1.257,71 1.256,71 1,00
400077 Sony HXR-MC2500E Camcor- der	15.05.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.302,98 1.301,98 1,00				1.302,98 1.301,98 1,00
400078 Tel.Anlage RAA AgfeoES628	16.05.2018 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	5.481,69 5.480,69 1,00				5.481,69 5.480,69 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
Waren (Müritz)

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 00 Vereinsausstattung							
400079 Camcorder Canon	09.12.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.019,00 1.018,00 1,00				1.019,00 1.018,00 1,00
400080 Projektor	30.12.2019 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.445,85 1.444,85 1,00				1.445,85 1.444,85 1,00
400083 UHF-Empfänger, UHF-Sender, Mikrofone, Mehrwegkopfhörer, Lade	29.10.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	5.045,46 5.044,46 1,00				5.045,46 5.044,46 1,00
400084 Lenovo Laptop	24.11.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.168,79 1.167,79 1,00				1.168,79 1.167,79 1,00
400085 Notebook	22.12.2020 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.647,42 2.646,42 1,00				2.647,42 2.646,42 1,00
400086 Büromöbel	07.01.2021 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	1.529,00 459,00 1.070,00	153,00		153,00	1.529,00 612,00 917,00
400087 Hit Server für Datensicherungen	16.07.2021 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.712,40 1.711,40 1,00				1.712,40 1.711,40 1,00
400089 Drucker Canon C2230i	09.12.2022 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	965,46 964,46 1,00				965,46 964,46 1,00
400091 Lenovo Yoga 7 16 Zoll Laptop Meyer	04.01.2023 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.499,00 1.498,00 1,00				1.499,00 1.498,00 1,00
400092 Laptop Zscherpe	18.04.2023 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.299,00 974,00 325,00	324,00		324,00	1.299,00 1.298,00 1,00
400093 Beamer	17.05.2023 Linear 1/00 100,00	AHK Absch BW	1.069,01 713,01 356,00	355,00		355,00	1.069,01 1.068,01 1,00
400094 Lastenrad	22.12.2023 Linear 7/00 14,29	AHK Absch BW	1.604,46 20,46 1.584,00	229,00		229,00	1.604,46 249,46 1.355,00
400095 EinrichtWerk, Multifunktionstafel	26.06.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.328,04 259,04 1.328,04		259,04	1.328,04 259,04 1.069,00
400096 OnlineEinrichten, Schränke Büro GTL	26.06.2024 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.299,99 76,99 1.299,99		76,99	1.299,99 76,99 1.223,00
400097 Office Partner, digitale Flipchart	26.11.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.199,00 67,00 1.199,00		67,00	1.199,00 67,00 1.132,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
Waren (Müritz)

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
400 00 Vereinsausstattung							
400098 Böttcher, Beamer	17.12.2024	AHK	0,00	1.116,34			1.116,34
	Linear	Absch	0,00	31,34			31,34
	3/00 33,33	BW	0,00	1.116,34		31,34	1.085,00
400099 Smartboard	20.12.2024	AHK	0,00	4.984,91			4.984,91
	Linear	Absch	0,00	139,91			139,91
	3/00 33,33	BW	0,00	4.984,91		139,91	4.845,00
Vereinsausstattung			AHK	53.948,42	9.928,28		63.876,70
			Absch	49.850,42	1.964,28		51.814,70
			BW	4.098,00		1.964,28	12.062,00
480 00 Geringwertige Anlagegüter 250-800€ netto							
480042 Laptop KLS	14.01.2019	AHK	891,88				891,88
	Linear	Absch	890,88				890,88
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
480282 Lenovo V15 Notebook Jose- fine Lohmann	04.01.2024	AHK	0,00	656,00			0,00
	GWG/voll			656,00-			
	1/00 100,00	Absch	0,00	656,00			0,00
				656,00-			
		BW	0,00	656,00		656,00	0,00
480283 Schrankwand	05.02.2024	AHK	0,00	619,98			0,00
	GWG/voll			619,98-			
	1/00 100,00	Absch	0,00	619,98			0,00
				619,98-			
		BW	0,00	619,98		619,98	0,00
480284 ViewSonic Beamer M1+	26.04.2024	AHK	0,00	378,42			0,00
	GWG/voll			378,42-			
	1/00 100,00	Absch	0,00	378,42			0,00
				378,42-			
		BW	0,00	378,42		378,42	0,00
480285 2x RODE Mikrofonsystem	07.05.2024	AHK	0,00	543,00			0,00
	GWG/voll			543,00-			
	1/00 100,00	Absch	0,00	543,00			0,00
				543,00-			
		BW	0,00	543,00		543,00	0,00
480286 office24, ergon. Bürostuhl	14.06.2024	AHK	0,00	331,55			0,00
	GWG/voll			331,55-			
	1/00 100,00	Absch	0,00	331,55			0,00
				331,55-			
		BW	0,00	331,55		331,55	0,00
480287 home24, Aktenschrank Avin II	26.06.2024	AHK	0,00	429,98			0,00
	GWG/voll			429,98-			
	1/00 100,00	Absch	0,00	429,98			0,00
				429,98-			
		BW	0,00	429,98		429,98	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Waren (Müritz)

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
480 00 Geringwertige Anlagegüter 250-800€ netto							
480288 Amazon, Nootebook Lenovo V15	04.07.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch	0,00 0,00	519,00 519,00- 519,00 519,00-			0,00 0,00
		BW	0,00	519,00		519,00	0,00
480289 Neuland, Moderationskoffer	11.10.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch	0,00 0,00	640,25 640,25- 640,25 640,25-			0,00 0,00
		BW	0,00	640,25		640,25	0,00
480290 memory PC, Rechner C. Jai-ser	22.10.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch	0,00 0,00	568,80 568,80- 568,80 568,80-			0,00 0,00
		BW	0,00	568,80		568,80	0,00
480291 Musikhaus Müller ,Lautspre-cheranlage	26.11.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch	0,00 0,00	578,00 578,00- 578,00 578,00-			0,00 0,00
		BW	0,00	578,00		578,00	0,00
480292 RBB, Sackkarre	04.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch	0,00 0,00	415,91 415,91- 415,91 415,91-			0,00 0,00
		BW	0,00	415,91		415,91	0,00
480293 Media Markt, Actionkamera Osmo Pocket 3	06.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch	0,00 0,00	649,99 649,99- 649,99 649,99-			0,00 0,00
		BW	0,00	649,99		649,99	0,00
480294 Chaltec, Karaoke-System	06.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch	0,00 0,00	354,45 354,45- 354,45 354,45-			0,00 0,00
		BW	0,00	354,45		354,45	0,00
480295 Media Markt, Veranstaltungs-kamera	17.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch	0,00 0,00	649,99 649,99- 649,99 649,99-			0,00 0,00
		BW	0,00	649,99		649,99	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**RAA - Demokratie & Bildung
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
Waren (Müritz)

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
480 00 Geringwertige Anlagegüter 250-800€ netto							
480296 Neuland GmbH & Co. KG Moderationswände	17.12.2024 GWG/voll 1/00 100,00	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	3.250,62 3.250,62- 3.250,62 3.250,62			0,00 0,00 0,00
Geringwertige Anlagegüter 250-800€ netto		AHK	891,88	10.585,94			891,88
				10.585,94-			
		Absch	890,88	10.585,94			890,88
				10.585,94-			
		BW	1,00	10.585,94		10.585,94	1,00
485 00 Geringwertig WG Sammel- posten							
485012 Falzmaschine	15.12.2009 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	279,00 279,00 0,00				279,00 279,00 0,00
485013 Moderationswand	15.12.2009 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	1.212,73 1.212,73 0,00				1.212,73 1.212,73 0,00
485014 Moderationswand	16.12.2009 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	923,58 923,58 0,00				923,58 923,58 0,00
485016 Elektro Spiegelraster	16.12.2009 GWG-Pool 5/00 20,00	AHK Absch BW	379,00 379,00 0,00				379,00 379,00 0,00
Geringwertig WG Sammelposten		AHK	2.794,31				2.794,31
		Absch	2.794,31				2.794,31
		BW	0,00				0,00
502 00 Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)							
50200001 Beteiligung Müritzbrücke GmbH	18.01.2019 Keine AfA	AHK Absch BW	12.500,00 0,00 12.500,00				12.500,00 0,00 12.500,00
Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)		AHK	12.500,00				12.500,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	12.500,00				12.500,00
		AHK	147.505,63	41.702,52			168.642,21
				20.565,94-			
		Absch	100.931,63	37.807,52			118.174,21
				20.564,94-			
		BW	46.574,00	41.702,52		37.807,52	50.468,00
				1,00-			

Allgemeine Auftragsbedingungen der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft SHBB mbH, JPST GmbH Steuerberatungsgesellschaft bzw. des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Stand: Januar 2024

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Auftragsbedingungen gelten für den Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber (im Folgenden „Mandant“ genannt), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftragnehmer und Mandanten herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrages

1. Für den Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Dabei ist der Landwirtschaftliche Buchführungsverband nur zur beschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt (§ 4 Nr. 8 StBerG).

Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

3. Der Auftragnehmer wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Auftragnehmers, ihm bei Gelegenheit oder außerhalb der Berufsausübung bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebender Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt oder der Auftrag beendet ist.

4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Belege, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

5. Eine Offenlegung nach § 325 HGB im Unternehmensregister obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung in Textform erfolgt ist.

6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

Aus diesem Grund hat der Mandant dem Auftragnehmer schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 7 DSGVO, § 51 BDSG – soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat diese mitwirkenden Dritten zur Verschwiegenheit entsprechend des § 4 dieser AGB zu verpflichten.

7. Der Auftragnehmer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

8. Der Mandant erteilt dem Auftragnehmer alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Vollmachten für die Vertretung vor Behörden und Dritten. Der Mandant wird für die Einlegung anderer Rechtsbehelfe als Einsprüche und seine weitere Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Auftragnehmer einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt wird.

Ist wegen der Abwesenheit des Mandanten eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Auftragnehmer im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

9. Soweit der Auftragnehmer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung

maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Auftragnehmers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

§ 3 Pflichten des Mandanten

1. Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsmäßigen und zeitgerechten Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute nach § 7 DSGVO, § 51 BDSG vorzulegen.

Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung von Bedeutung sein können. Mandanten, die juristische Personen, Personengesellschaften, Erben- oder sonstige Gemeinschaften sind, sollen eine für die Ausführung des Auftrages zuständige natürliche Person benennen. Der Mandant hat alle – auch in allgemeiner Form – schriftlichen, mündlichen und elektronisch übermittelten Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und in Zweifelsfällen Rücksprache zu halten.

2. Stellt der Mandant die für die Arbeiten des Auftragnehmers erforderlichen Unterlagen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht geordnet zur Verfügung, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die deshalb erforderlichen Mehrarbeiten einen Zuschlag zu erheben oder die Mehrarbeiten gesondert abzurechnen.

3. Unterlässt der Mandant eine ihm nach Ziffer 1 oder eine andere ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer hat in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

4. Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.

5. Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Auftragnehmers beachten.

6. Verberredet der Mandant Hard- und Software des Auftragnehmers, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Auftragnehmers im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Auftragnehmers. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile ist der Mandant berechtigt, die Hard- und Software nach Vertragsbeendigung weiter zu nutzen, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.

7. Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrages hat der Mandant die Unterlagen beim Auftragnehmer abzuholen.



LBV Unternehmensverband

Steuerberatungsgesellschaft mbH, Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft SHBB mbH, JPST GmbH Steuerberatungsgesellschaft



SHBB

TREURAT

MITTEL- UND OSTEUROPEISCHES VERBUND-UND-RECHNUNGSSYSTEM

SHBB



LBV KSIĘGOWOŚĆ I DORADZTWO

oet



§ 4 Verschwiegenheitspflicht

1. Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.
2. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.
3. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Die Verschwiegenheitspflicht entfällt, sofern der Mandant den Auftragnehmer schriftlich davon entbindet.
4. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Auftragnehmer geführte – Handakte genommen wird.

5. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO sowie § 383 ZPO bleiben unberührt.
6. Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige Schriftstücke über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Mandanten aushändigen.
7. Der Auftragnehmer hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Aufseiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- oder E-Mail-Verkehr.
8. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen. Der E-Mail-Verkehr findet verschlüsselt statt, es sei denn, mit dem Mandanten ist schriftlich etwas anderes vereinbart.
9. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 5 Mängelbeseitigung

1. Der Mandant hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde. Während der Laufzeit des Vertrages ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Sofern der Mangel dadurch verursacht wurde, dass dem Auftragnehmer Unterlagen oder Angaben nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht geordnet zur Verfügung gestellt wurden, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen, sofern ihn hinsichtlich der Mängel nicht selbst ein Verschulden trifft.
- Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, kann der Mandant auf Kosten des Auftragnehmers die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

3. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Auftragnehmer jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Auftragnehmer Dritten gegenüber mit Einwilligung des Mandanten berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Auftragnehmers den Interessen des Mandanten vorgehen.

4. Bis zur Beseitigung der vom Mandanten rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Mandant zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 6 Vergütung

1. Die Leistungen des Auftragnehmers sind nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV) in der jeweils gültigen Fassung bzw. nach der Honorarvereinbarung zu vergüten.
2. Für Tätigkeiten, die nicht in der StBVV geregelt sind, bemisst sich die Vergütung nach der Honorarvereinbarung, anderenfalls nach der üblichen Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB, § 632 BGB). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).
3. Sofern nicht auf der Rechnung ein Zahlungszeitpunkt angegeben ist, sind alle Zahlungen ab Zugang der Rechnung fällig und ohne Skontoabzüge o. Ä. auf das in der Rechnung angegebene Konto gebühren- und portofrei zu zahlen.

Der Mandant, der nicht Verbraucher ist, kommt mit der Zahlung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Auftragnehmer oder sonstiger weiterer Voraussetzungen bedarf, wenn er nicht zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zahlt oder, falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. Für Verbraucher gilt § 286 Abs. 3 BGB.

4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzuges des Mandanten, die entstandenen Kosten sowie die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten. Bleibt der Mandant mit der Zahlung eines vollen oder teilweisen Rechnungsbetrages länger als zwei Monate in Verzug, kann der Auftragnehmer – ohne Verlust seiner vertraglichen Rechte – seine Arbeiten für den Mandanten bis zum Eingang des fälligen Rechnungsbetrages ruhen lassen. Dies gilt auch dann, wenn die Verpflichtung zur Ausführung auf einem neuen Auftrag beruht.

5. Ist der Mandant kein Verbraucher, ist eine Aufrechnung gegen einen Vergütungsanspruch des Auftragnehmers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 7 Vorschuss und Pauschalvergütung

1. Der Auftragnehmer kann von seinem Mandanten für die entstandenen und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.
2. Ist eine Pauschalvergütung vereinbart worden, ist diese in vierteljährlichen Raten zur Mitte des Quartals (Quartal des Wirtschaftsjahres) fällig.
3. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, kann der Auftragnehmer seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Absicht, die Arbeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben und den Mandanten über die Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit zu informieren.

Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.

4. Entrichtet der Mandant die in Ziffer 1 und 2 festgesetzten Raten nicht, ist der Auftragnehmer berechtigt, ab den im Voraus bestimmten Zahlungsterminen einen Verzugsschaden zu berechnen. § 6 Ziffer 4 gilt entsprechend.

§ 8 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für sein eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, es sei denn, dass im Einzelfall die Haftung durch besondere Vereinbarung ausgeschlossen oder begrenzt wurde. Bei fahrlässig verursachten Schäden haftet der Auftragnehmer bis zum 31.07.2022 nur bis zu einem Betrag von 1 Million Euro und ab dem 01.08.2022 nur bis zu einem Betrag von 4 Million Euro.
2. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber anderen Personen als dem Mandanten, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder vorvertragliche Beziehungen auch zwischen dem Auftragnehmer und diesen Personen begründet worden sind. Der Mandant wird diese Personen auf diese Haftungsbegrenzung hinweisen. Der Mandant ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer daneben selbst mit diesen Personen, insbesondere mit den Kreditinstituten, die vorgenannte Haftungsbegrenzung vereinbaren darf.
3. Dritten gegenüber haftet der Auftragnehmer nur nach den vorstehenden Absätzen, soweit diese in den Schutzbereich des Vertrages einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers weitergegeben werden (vgl. § 3 Ziffer 5), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Auftragnehmers zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.

4. Soweit ein Schadenersatzanspruch des Mandanten kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in 3 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müssen hätte. Unabhängig von der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Mandanten verjähren die Ansprüche in 10 Jahren nach der Entstehung des Anspruches.

5. Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ausdrücklich ein Auftrag übernommen worden ist, dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erfordert und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt an dem im Steuerberatungsvertrag festgesetzten Zeitpunkt und gilt für 12 Monate, es sei denn, dass die Vertragspartner eine kürzere Frist vorsehen. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

2. Der Vertrag endet durch Erfüllung des Auftrages oder Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten oder im Falle einer Gesellschaft durch Auflösung. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Das Kündigungsrecht nach § 627 BGB bleibt unberührt.

3. Im Fall der Kündigung des Vertrages durch den Auftragnehmer hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Rechtshandlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Auftragnehmers über das beendete Mandatsverhältnis hinaus.

§ 10 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

1. Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Ausführung, erhält der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.

2. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Mandant zu vertreten hat, vorzeitig beendet, hat der Auftragnehmer Anspruch auf mindestens 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung. Sofern der Mandant nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, beschränkt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf den nachgewiesenen Schaden.

3. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) bleiben unberührt.

§ 11 Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakte seiner Tätigkeit für den Mandanten so lange verweigern, bis der Auftragnehmer wegen seiner berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalls – z. B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit des rückständigen Betrages – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen

würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Auftragnehmer beseitigt wurden.

§ 12 Aufbewahrung der Handakten und Unterlagen

1. Der Auftragnehmer hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Der Mandant hat die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen. Außerdem ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Mandanten ggfs. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

2. Der Auftragnehmer hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Mandant auf schriftliche Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.

3. Auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Mandanten die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von den Unterlagen, die er an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Das Zurückbehaltungsrecht nach dem vorstehenden § 11 bleibt hiervon unberührt.

4. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandant oder für ihn erhalten hat. Dieses gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen Auftragnehmer und Mandanten und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Für den Auftragnehmer besteht keine Verpflichtung und Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

2. Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.

Hinweis zu SEPA

Der Versand der Pre-Notification in Form einer Rechnung erfolgt mindestens 7 Tage vor der Abbuchung der vereinbarten SEPA-Lastschrift.

Zur besseren Lesbarkeit wird auf dieser Seite die männliche Form der Ansprache verwendet. Damit werden alle Geschlechter gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.